



# Neue Gesetzesvorschläge zu Einspeisemanagement und Re-Dispatch - Was kommt da auf WEA zu?

Linstow, 07. November 2018



# Kurzprofil BBH



Becker Büttner Held gibt es seit 1991. Bei uns arbeiten Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – sowie Ingenieure, Berater und weitere Experten in unserer BBH Consulting AG. Wir betreuen über 3.000 Mandanten und sind die führende Kanzlei für die Energie- und Infrastrukturwirtschaft.

BBH ist bekannt als „die“ Stadtwerke-Kanzlei. Wir sind aber auch viel mehr. In Deutschland und auch in Europa. Die dezentralen Versorger, die Industrie, Verkehrsunternehmen, Investoren sowie die Politik, z.B. die Europäische Kommission, die Bundesregierung, die Bundesländer und die öffentlichen Körperschaften, schätzen BBH.

- ▶ rund 250 Berufsträger, rund 550 Mitarbeiter
- ▶ Büros in Berlin, München, Köln, Hamburg, Stuttgart, Erfurt und Brüssel

# Dr. Wieland Lehnert



Herr Dr. Lehnert berät umfassend im Recht der erneuerbaren Energien. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind dabei u.a. die Vermarktung erneuerbarer Energien, Fragen zum EEG-Ausgleichsmechanismus und zum Netzanschluss sowie die Politikberatung. Herr Dr. Lehnert hat zahlreiche Publikationen im Bereich erneuerbare Energien veröffentlicht und hält regelmäßig Vorträge.

- ▶ Geboren 1975 in Jena
- ▶ 1996 bis 2002 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen
- ▶ 2003 bis 2004 LL.M.-Studium, Universität Kapstadt/ Südafrika
- ▶ 2005 Promotion zu einem verfassungsvergleichenden Thema
- ▶ 2005 bis 2007 Referendariat, u. a. im Bundesumweltministerium
- ▶ Seit 2007 Rechtsanwalt bei BBH

**Rechtsanwalt · Partner Counsel**

10179 Berlin · Magazinstr. 15-16 · Tel +49 (0)30 611 28 40-679 · [wieland.lehnert@bbh-online.de](mailto:wieland.lehnert@bbh-online.de)



## Ausgangssituation (1)

- ▶ **Ausbau der Erneuerbaren Energien** wird mit Blick auf die Stabilität des Elektrizitätsversorgungssystems zu einer immer größeren **Herausforderung**
- ▶ **Maßnahmen** zum Erhalt der Stabilität haben in den vergangenen Jahren **stetig zugenommen**
  - Redispatch
  - Einspeisemanagement
  - Etc.
- ▶ **Gesamtkosten** der Maßnahmen beliefen sich allein im **Jahr 2017** auf **1,2 Mrd. Euro**.



## Ausgangssituation (2)

- ▶ Studie von Consentec, Ecofys und BBH für das BMWi von Anfang Juni 2018: „**Entwicklung von Maßnahmen zur effizienten Gewährleistung der Systemsicherheit im deutschen Stromnetz**“
  - Entwicklung der Studie unter Einbeziehung der Branche mit zahlreichen Experten-/ Stakeholder-Workshops
- ▶ Derzeit werden EE- und KWK-Anlagen **mit** Einspeisevorrang grundsätzlich **erst abgeregelt**, wenn Anlagen **ohne** Einspeisevorrang **nicht mehr abgeregelt werden können**, um einen Netzengpass zu umgehen
- ▶ Das führt – so ein Ergebnis der Studie – in einzelnen Stunden im Jahr zu **erheblichen Mehrkosten**

## Ausgangssituation (3)

- Erzeugungsanlagen ohne Einspeisevorrang müssen in **erheblichem** Umfang ab- und heraufgeregelt werden, während eine Abregelung von EE- oder KWK-Anlagen in **wesentlich geringerem** Umfang erforderlich wäre, weil sie direkt auf den Netzengpass wirken
- **Bilanzieller Ausgleich** über Ausgleichsenergie kann **netzengpassverstärkende** Wirkung haben

Basisszenario



Einbeziehung EE



### Legende

- Hochfahren KW
- Einsenken KW
- EE-Abregelung



## Ausgangssituation (4)

- ▶ Verhältnis der Maßnahmen nach EnWG und EEG zueinander nicht abschließend geklärt
- ▶ **Rechtsunsicherheiten** bei der Abwicklung, z.B.
  - Einspeisemanagement plan- oder istwertbasiert?
  - Kann Ersatz für Ausgleichsenergiekosten im Rahmen der Härtefallregelung beansprucht werden?



# Wie soll der Rechtsrahmen weiterentwickelt werden? (1)

- ▶ Empfehlungen des Gutachtens erfordern **gesetzlichen Änderungsbedarf** (im EnWG und im EEG)
- ▶ Daneben zahlreiche Änderungen auf **untergesetzlicher** Ebene/Branchenvereinbarungen zur Umsetzung der Prozesse durch die Akteure (Netzbetreiber, ÜNB, Direktvermarkter etc.) erforderlich
- ▶ Gesetzliche Änderungen sind für **eine der nächsten Reformen** des EnWG und des EEG zu erwarten (schon im 2. Halbjahr 2018?)



# Wie soll der Rechtsrahmen weiterentwickelt werden? (2)

- ▶ **Einspeisevorrang für EE und KWK** soll als wesentlicher Eckpfeiler der Förderung von EE **grundsätzlich erhalten bleiben**
- ▶ Einspeisevorrang für EE und KWK könnte **in einzelnen Stunden moderat beschränkt** werden, wenn dies insbesondere aus Gründen der Netzstabilität zweckmäßig ist
- ▶ Wie stark die Relativierung des Einspeisevorrangs ausfällt, hängt von der Höhe eines im Gesetz zu bestimmenden Faktors ab:
  - Wenn durch die Abregelung einer EE-/KWK-Anlage mindestens das x-fache an Reduzierung von nicht-vorrangberechtigter Leistung ersetzt werden kann
  - Dieser Faktor müsste durch den Gesetzgeber festgelegt werden

# Wie soll der Rechtsrahmen weiterentwickelt werden? (3)



- ▶ Moderate Beschränkung des Einspeisevorrangs soll **nicht zu einer Benachteiligung von EE-Anlagenbetreibern** führen, sondern volkswirtschaftliche Kosten von EinsMan/Re-Dispatch senken
- ▶ Beschränkung des Einspeisevorrangs hat daher grundsätzlich **keine wirtschaftlichen Auswirkungen** für **Windenergieanlagen**:
  - **Volle Entschädigung** für die aufgrund einer Einspeisemanagement-/Re-Dispatch-Maßnahme **nicht eingespeiste Strommenge**
  - WEA-Betreiber wird so gestellt wie er stünde, wenn keine Maßnahme stattgefunden hätte

# Wie soll der Rechtsrahmen weiterentwickelt werden? (4)



- ▶ Stärkere Umsetzung von **planwertbasierten** Prozessen im Einspeisemanagement
- ▶ Umsetzung des **energetisch-bilanziellen Ausgleichs** beim Einspeisemanagement
  - Energetisch-bilanzieller Ausgleich soll durch Netzbetreiber und nicht durch Direktvermarkter/ Anlagenbetreiber vorgenommen werden
  - Finanzielle Risiken für Direktvermarkter/ Anlagenbetreiber sinken
- ▶ Bessere Kommunikation/Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren, damit auch stärkere **Einbindung der Verteilnetz-betreiber** in die Umsetzung der Maßnahmen
  - Ggf. **Sonderregeln** für **kleine** Verteilnetzbetreiber?



Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Wieland Lehnert, BBH Berlin  
Tel +49 (0)30 611 28 40-189  
Wieland.Lehnert@bbh-online.de  
www.bbh-online.de